

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Streugranulat zur Absorption wässriger Mittel.

2. Gefahrstoffbezeichnung:

kein Gefahrstoff - absorbierendes Granulat

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Aus Gründen des allgemeinen Staubschutzes, sollte ein starkes Aufstäuben vermieden werden. Sonst Staubschutz verwenden.

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Löschpulver

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Schleimhautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Entfällt.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit staubbindenden Mitteln aufnehmen und entsorgen. Entsorgung s. Pos. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise:

Bei Augenkontakt kann das Hinzuziehen eines Arztes ratsam sein.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen, ggf. Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, reichlich Wasser trinken lassen.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Nach den örtlichen geltenden Abfallbeseitigungsvorschriften dem Hausmüll zugeben.

Primärverpackung dem Hausmüll oder der Wiederverwertung zuführen.